

Zusatzantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
zur Beilage 723/2018 Bericht des Finanzausschusses betreffend das
Landesgesetz, mit dem die Höhe des Wohnbauförderungsbeitrags festgesetzt wird
(Oö. Wohnbauförderungsbeitragsgesetz)**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Dem § 1 Höhe des Wohnbauförderungsbeitrags wird folgender Satz angefügt:

„Die Einnahmen aus dem Wohnbauförderungsbeitrag sind für die Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung zweckgebunden.“

Begründung:

Hinter der Bezeichnung der Abgabe als Wohnbauförderungsbeitrag sollte aus Transparenzgründen – für die BürgerInnen erkennbar – auch der Zweck stehen. Wenn in Oberösterreich ein Wohnbauförderungsbeitrag eingehoben wird, dann muss er auch vollständig für den Wohnbau verwendet werden. Eine allgemeine Steuer darf nicht darin versteckt sein. Dass es ausreichende Mittel für den Wohnbau braucht, das beweisen Tatsachen: Seit rund 10 Jahren ist der Wohnungsmarkt in Oberösterreich geprägt von steigenden Baugrundstücks-, Immobilien- und Mietpreisen. Im gleichen Zeitraum nahmen die Budgetmittel für die Wohnbauförderung nominell von rund 308 Mio. (2008) auf 284 Mio. (2017) Euro ab. Real wurden die Mittel bei einer Inflation von 18,9 Prozent über diesen Zeitraum noch weniger wert, alleine der Baukostenindex für den Wohnbau erhöhte sich um 18,1 % über die letzten 10 Jahre.

Die Nachfrage nach leistbarem Wohnraum ist ungebrochen groß. Sämtliche bei Gemeinden bzw. bei gemeinnützigen Bauträgern gemeldete Wohnungssuchende hat das Wohnbauressort des Landes Oberösterreich in der Wohnbaubedarfsstatistik (2017) erfasst. Nicht darin enthalten sind jene Menschen, die Baugründe suchen, um etwa ein Einfamilienhaus zu errichten. Es handelt sich dabei um den sogenannten „Nettobedarf“ in Höhe von rund 46.400 gesuchten Wohnungen.

Um den Wohnungssuchenden ein leistbares neues Zuhause zu ermöglichen und den Wohnbau heute und in Zukunft mit der nötigen – von der Höhe der Kreditzinsen weitgehend unabhängigen – finanziellen Kraft für die qualitative und leistbare Bedarfsdeckung an Wohnraum auszustatten, beantragen die unterzeichneten Abgeordneten diese Zweckwidmung.

Linz, am 17. Mai 2018

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor, Bauer, Rippl, Punkenhofer, Binder, Schaller, Weichsler-Hauer, Krenn, Müllner, Peutlberger-Naderer, Promberger